

## Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2017

I. Aus Anlass der Dienstunfähigkeit des Richters am Sozialgericht Paus wird der Geschäftsverteilungsplan 2017 in der ab 01.02.2017 geltenden Fassung mit Wirkung vom 08.05.2017 wie folgt geändert:

1. Richter am Sozialgericht Dr. Lange übernimmt die 1. Vertretung in der 16. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung in den Streitverfahren mit den laufenden Nummern 0 bis 4 des Spruchkörpers.
2. Richter Wagener übernimmt bis zum 31.05.2017 die 1. Vertretung in der 16. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung in den Streitverfahren mit den laufenden Nummern 5 bis 9 des Spruchkörpers. Ab 01.06.2017 übernimmt Richter am Sozialgericht Witt die 1. Vertretung in der 16. Kammer in diesen Streitverfahren.
3. Vizepräsident des Sozialgerichts Pauli übernimmt die 1. Vertretung in der 16. Kammer in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX mit den laufenden Nummern 0 bis 4 des Spruchkörpers.
4. Richterin am Sozialgericht Koops übernimmt die 1. Vertretung in der 16. Kammer in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX in den Streitverfahren mit den laufenden Nummern 5 bis 9 des Spruchkörpers.
5. Richter Wagener übernimmt ab 01.06.2017 die 2. Vertretung in der 16. Kammer.

**II. Aus Anlass der Teilzeitbeschäftigung der Richterin am Sozialgericht**

Heisenberg wird der Geschäftsverteilungsplan 2017 in der ab 08.05.2017 geltenden Fassung ab 01.06.2017 wie folgt geändert:

1. Die 5. Kammer übernimmt die in der 13. Kammer in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit anhängigen Streitverfahren.
2. Für Streitverfahren, die am 01.06.2017 geladen sind, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.
3. Die 5. Kammer ist zuständig für Nebenentscheidungen, Entscheidungen über eine Fortsetzung des Verfahren und für vergleichbare Entscheidungen, die die in der 13. Kammer anhängig gewesenen Streitverfahren in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit betreffen.
4. Die Zuweisung der ab 01.06.2017 anhängig werdenden Streitverfahren in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit erfolgt nach der neugefassten Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/17.

Münster, den 03.05.2017

Das Präsidium des Sozialgerichts

Stratmann

Beckmann

Witt

(Urlaub)

Paus

Dr. Lange